Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 31.08.2025	11
Vergütungspolitik	14
Bestätigungsvermerk*	16
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	19
Fondsbestimmungen	20
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	26

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 3 Mio. EUR

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025)
Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025)

Michael KOREN

Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT Active Global Trend Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,12 % und 1,50 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Markt

Gestützt durch eine robuste Konjunktur und solide Unternehmensgewinne verzeichneten globale Aktien in den ersten sechs Monaten des Rechnungsjahres eine deutlich positive Performance. Unterstützend wirkte hierbei auch der Regierungswechsel in den USA, der von den Märkten zuversichtlich interpretiert wurde. An den Rentenmärkten zeigte sich dagegen eine leicht divergente Entwicklung. Euro-Staatsanleihen profitierten von einer niedrigen Inflation und einer expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Die Rentenmärkte in den USA hingegen litten unter einem höheren Inflationsdruck, der die Federal Reserve zu einer vorsichtigen Ausrichtung ihrer Geldpolitik veranlasste. Im ersten Quartal 2025 kam es dann an den Märkten zu einem Trendwechsel. Die aggressive Zollpolitik der USA löste an den Aktienmärkten starke Kursschwankungen aus und globale Aktien verloren zeitweise über 10%. Mit der temporären Rücknahme der Zölle und der Aussicht auf neue Handelsabkommen erholte sich der Markt ab Mitte April wieder und verzeichnete bis zum Ende der Berichtsperiode ein klares Plus. Die Turbulenzen an den Aktienmärkten nützten hingegen kreditsicheren Anleihen. US-Staatsanleihen verbuchten einen soliden Zugewinn. Diesem Trend konnten sich auch Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating anschließen, die insgesamt ebenfalls deutlich positiv performten. Als klarer Gewinner der erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten erwies sich Gold, das über den gesamten Berichtszeitraum hinweg den höchsten Kurszuwachs verzeichnete.

Portfolio

Die Anlagestrategie des RT Active Global Trend besteht aus zwei Anlagesegmenten, die gleichgewichtet sind. Das strategische Anlagesegment investiert statisch in Multi-Asset Drittfonds und CTA-Drittfonds und das taktische Anlagesegment dynamisch in Aktien-, Staatsanleihen- und Unternehmensanleihenfonds, sowohl der Industrie- als auch der Schwellenländer.

Über das Rechnungsjahr lag im taktischen Segment der Schwerpunkt der Allokation auf Aktien, Unternehmensanleihen High Yield Rating und Staatsanleihen der Industrieländer. Insgesamt wurde auf eine breite Diversifikation des Portfolios geachtet. Die Allokation des strategischen Multi-Asset- und CTA-Segments wurde im Mai 2025 adjustiert. Aufgrund der nachhaltig schwachen Performance von CTA-Fonds wurde die strategische Gewichtung reduziert und jene von Multi-Asset Fonds angehoben. Über das Rechnungsjahr verzeichnet der RT Active Global Trend eine negative Performance in der Höhe von -2,29% (AT0000A0LY51).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2025	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	71,0	97,37
auf US-Dollar lautend	0,9	1,26
Wertpapiere	71,9	98,63
Bankguthaben	0,9	1,30
Dividendenansprüche	0,1	0,08
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	72,9	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2022/2023	82.031.373,77
2023/2024	81.244.936,54
2024/2025	72.899.706,80

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	AT0000A0LY51	EUR	10,23	0,2000	0,0000	0,38
2023/2024	Ausschütter	AT0000A0LY51	EUR	10,78	0,2000	0,0369	7,53
2024/2025	Ausschütter	AT0000A0LY51	EUR	10,34	0,2500	0,3230	-2,29

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000766373	EUR	12,87	0,0002	0,0000	0,38
2023/2024	Thesaurierer	AT0000766373	EUR	13,83	0,0551	0,2557	7,46
2024/2025	Thesaurierer	AT0000766373	EUR	13,47	0,1358	0,6111	-2,22

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOAOP7R6	EUR	13,15	-	-	-
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A0P7R6	EUR	14,13	-	-	-
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A0P7R6	EUR	13,81	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.11.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	ATOOOOAOLY51	EUR	0,2500		0,1042	0,1042	0,3230
Thesaurierer	AT0000766373	EUR	0,1358		0,1358	0,1358	0,6111
Vollthesaurierer	ATOOOOAOP7R6	EUR	-	*	-	-	-

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A0LY51 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (373.161,099 Anteile)	10,78
Ausschüttung / Auszahlung am 30.10.2024 (entspricht rund 0,0187 Anteilen bei einem Rechenwert von 10,70)	0,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (336.041,357 Anteile)	10,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,53
Nettoertrag pro Anteil	-0,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,29 %

AT0000766373 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (5.579.636,211 Anteile)	13,83
Ausschüttung / Auszahlung am 30.10.2024 (entspricht rund 0,0040 Anteilen bei einem Rechenwert von 13,93)	0,0551
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (5.152.488,787 Anteile)	13,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,52
Nettoertrag pro Anteil	-0,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,22 %

AT0000A0P7R6 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	14,13
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	13,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 314.893.62 Dividendenerträge 565.043,82 Sonstige Erträge 8) 42.480,75 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 922.418,19 Sollzinsen - 36,03 Aufwendungen Vergütung an die KAG - 1.190.580.68 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.393,00 Publizitätskosten - 9.799,86 Wertpapierdepotgebühren - 29.135,66 Depotbankgebühren - 49.376,18 Kosten für den externen Berater 0,00

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 205,88

0,00

- 1.284.285,38

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 361.697,34

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4) 5.121.859,53

Realisierte Verluste 5) - 613.510,76

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

4.508.348,77

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

4.146.651,43

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 5.853.723,97

- 1.707.072,54

c. Ertragsausgleich

Performancefee

Summe Aufwendungen

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 105.859,52

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 126.930,24

Fondsergebnis gesamt - 1.939.862,30

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	81.244.936,54
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 376.702,33
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 6.028.665,11
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 1.939.862,30
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	72.899.706,80

- Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.345.375,20.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.482,49.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -4.674.911,19 und unrealisierte Verluste EUR -1.178.812,78.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 42.480,75 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2024 bis 31.08.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom	Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro la	utend						
Emissionsland Deutschland							
BERENB.M.ASSET BALANC.M A	DE000A2P9Q30	45.956		45.956	120,220	5.524.830,32	7,58
			51	umme Emissions	land Deutschland	5.524.830,32	7,58
Emissionsland Irland							
AEGON(IR)-A.G.D.INC.CAEO	IE00BYYPFS11	46.800	24.870	353.420	16,137	5.703.244,57	7,82
AMUN.ALT4-M.EPS.GL.TR.IEO	IE00B643RZ01	179	6.326	19.874	149,805	2.977.220,60	4,08
VANG.IN.SGL.ST.I.EOA	IE00B03HD191	8.464	6.045	46.050	52,656	2.424.794,99	3,33
				Summe Em	issionsland Irland	11.105.260,16	15,23
Emissionsland Luxemburg							
A.P.IV-W.A.DIV.M. I1C	LU0462954396	1.324	6.590	20.583	148,340	3.053.282,22	4,19
ABRDNI-FRNT.MKTS BD IEOH	LU1919971157	0	23.096	14.787	13,373	197.752,47	0,27
DWS CON.KALDEMORGEN FC	LU0599947271	3.639	2.011	28.566	194,020	5.542.375,32	7,60
FLOSSB.V.STOMU.OP.II IT	LU1038809049	3.811	2.939	28.188	193,900	5.465.653,20	7,50
GS-AS.HY BD IHEOD	LU2358798911	5.352	50.919	14.215	66,290	942.312,35	1,29
JPM INV-GL.SEL.EQ.C A. EO	LU0611475780	2.763	1.326	13.404	359,750	4.822.089,00	6,61
MAN UMAN TR.AL.IN HEOA	LU0428380124	4.234	7.872	24.909	121,370	3.023.205,33	4,15
PICTET-DL GOV.BDS HI EO	LU1226265632	3.628	0	3.628	510,490	1.852.057,72	2,54
SCHRODER GAIA BLUE.C AEOH	LU1293073828	7.407	9.277	37.744	82,520	3.114.634,88	4,27
SEB FUND 1-ASS.SEL.IC EO	LU1312078915	34.104	90.461	316.191	9,314	2.945.002,97	4,04
			:	Summe Emissior	sland Luxemburg	30.958.365,46	42,47
Emissionsland Österreich							
ABWEBDEMGVLIFIA RO1EOT	AT0000A38GM7	0	0	15.824	0,000	0,00	0,00
CORE EQUIT. EUR RO1 T	AT0000A2GK86	1.866	66.236	12.855	185,730	2.387.559,15	3,28
ERS.RES.BD EM LOC.R01TEO	ATOOOOAOAUF7	6.617	0	6.617	138,520	916.586,84	1,26
ERSTE BD EM GOVE.R01TEO	AT0000809165	0	6.380	4.769	162,670	775.773,23	1,06
ERSTE BD EU.HI.YI.R01TE0	AT0000805684	21.998	30.556	16.536	167,360	2.767.464,96	3,80
ERSTE BD EURO CORP.R01TEO	AT0000724224	32.270	0	32.270	170,710	5.508.811,70	7,56
ERSTE BD INLI.R01TE0	AT0000619895	7.024	0	7.024	130,040	913.400,96	1,25
ERSTE BD USA COR.R01TE0	AT0000675772	19.450	6.608	12.842	145,040	1.862.603,68	2,56
ERSTE BD USA HY RO1TEO	AT0000637491	4.633	0	4.633	202,770	939.433,41	1,29
XT BOND EUR PASSIV T	AT0000A0K282	98.606	35.358	63.248	115,740	7.320.323,52	10,04
					nsland Österreich	23.391.957,45	32,09
			Summe Inve	stmentzertifikate	auf Euro lautend	70.980.413,39	97,37

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
	nummer	Zugänge	Abgänge			in EUR	am
		Stück/No	ominale (Nom. in 1	L.000, ger.)			Fonds-
							vermögen

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Luxemburg

ASHMORE-E.M.L.C.BD IACCDL	LU0880945901	10.928	0	10.928	97,930	916.995,02	1,26
			Sum	me Emissionsla	nd Luxemburg	916.995,02	1,26
Summe I	nvestmentzertifikate a	uf US-Dollar laเ	itend umgere	echnet zum Kurs	von 1,16705	916.995,02	1,26
				Summe Investn	nentzertifikate	71.897.408,41	98,63

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	71.897.408,41	98,63
Bankguthaben	945.721,67	1,30
Dividendenansprüche	58.079,98	0,08
Zinsenansprüche	1.707,85	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-3.211,11	- 0,00
Fondsvermögen	72.899.706,80	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	ATOOOOAOLY51	Stück	336.041,357
Anteilswert Ausschüttungsanteile	ATOOOOAOLY51	EUR	10,34
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000766373	Stück	5.152.488,787
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000766373	EUR	13,47
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0P7R6	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0P7R6	EUR	13,81

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in	Verkäufe/ Abgänge 1.000, ger.)
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
SPDR MSCI WORLD UE DLUA	IEO0BFY0GT14	0	119.651
Emissionsland Luxemburg			
NORDEA 1-STABLE RET.BI-EO	LU0351545230	2.723	248.947
Emissionsland Österreich			
ERSTE STOCK QUAL.EOR01	AT0000A2HV66	210	12.294
Wien, den 17.10.2025			

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
fixe Vergütungen	26.917.193
variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT Active Global Trend Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.10.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

RT Active Global Trend

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **RT Active Global Trend**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen können Anteile an Investmentfonds erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig

- in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden; bzw.
- in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden; bzw.
- in Geldmarktinstrumente oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Geldmarktfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **der 1. November** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

Kanada: 3.11. Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange Singapur Stock Exchange 3.19. Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Over the Counter Market Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan:

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

Neuseeland: 5.9. New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

USA: 5.14. NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000A0LY51

			ıleger:in	Det	riebliche Anlege	21.111	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	0,5730	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0,0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	,	,					
3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge					0,0000	0.0000	
3.3.2	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0343	0,0343	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,1917	0,1917				0,1917	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000A0LY51

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3953	0,3953	0,5870	0,5870	0,5520	0,3603	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,3953	0,3953	0,1077	0,1077			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4793	0,4793	0,5520	0,3603	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,3523	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2876	0,2876	0,4793	0,4793	0,4793	0,2876	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,3230	0,3230	0,3230	0,3230	0,3230	0,3230	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,3813	0,3813	0,5730	0,5730		0,3813	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500		0,2500	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0080	0,0080	
7.2	Zinsen	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	
	einem Steuerabzug unterlagen			,		,	,	

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Kumpi-) Kecimungsjam.

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000A0LY51

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-							
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	3) 4) 5) 18
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,000	0,0000	
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4	Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							6)
	allenfalls rückerstattbar	0.0050	0.0050	0.0050	0.0050	0.0074	0.0074	
8.2.1 8.2.2	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0058	0,0058 0,0000	0,0058	0,0058 0,0000	0,0074	0,0074	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus							
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0061	0,0061	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
J.1	gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0343	0,0343	
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	1
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,		9) 10) 1
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	
100	sonstige Erträge							
10.2 10.3	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000 0,0423	0,0000	0,0000 0,0423	0,0000 0,0423	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit						·	
10.3.1	Amtshilfe	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	
10.4	Amtshilfe		0.0065			0.0065	0.0065	
10.4 10.6	Ausschüttungen ausländischer Subfonds Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0265	0,0265 0,0000	0,0265 0,0000	0,0265 0,0000	0,0265 0,0000	0,0265 0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Subfonds KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem.							
10.15	§ 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2876	0,2876	0,2876	0,2876	0,2876	0,2876	
	(inkl. Altemissionen)	-,	.,==.0	-,	.,==:0	.,	.,	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.10	gelten (Spekulationseinkünfte)	5,0000	0,0000	0,0000	5,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von							<u> </u>
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb

13.2.4 entfallende ausländische Personensteuern, DBA

Anrechnung

ATOOOOAOLY51 FUR

Ausschütter

03.11.2025

01.09.2024 - 31.08.2025

Werte je Anteil in:

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerk mit Option ohne Option Natürliche Personen luristische stiftungen ungen mit Option ohne Option Personen Österreichische KESt, die durch Steuerabzug 12. 0,1042 0,1042 9) 11) 0.1042 0.1042 0.1042 0.1042 erhoben wird KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA 0.0105 0,0105 12.1 0.0105 0,0105 0.0105 0.0105 steuerfrei sowie sonstige Erträge KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.2 1) 12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0.0116 0.0116 0.0116 0.0116 0.0116 0,0116 12) davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 12.3.1 0.0094 0,0094 0,0094 0.0094 0,0094 0,0094 mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 0.0022 12.3.2 0.0022 0.0022 0.0022 0.0022 0.0022 ohne Amtshilfe 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer -0,0045 -0,0045 -0,0045 -0,0045 -0,0045 -0,0045 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit 12.4.1 Amtshilfe anrechenbar -0,0041 -0,0041 -0,0041 -0,0041 -0,0041 -0,0041 12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar -0.0004 -0.0004 -0.0004 -0.0004 -0.0004 -0.0004 0,0073 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0,0073 0,0073 0,0073 0,0073 0,0073 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 12.8 0,0791 0,0791 0.0791 0.0791 0.0791 0,0791 13) Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 12.9 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 Ausschüttungen abgezogene KESt KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus 12.10 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte) Gutschriften sowie rückerstattete ausländische OuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0002 0,0002 0,0002 0,0002 0,0002 0,0002 dargestellt wurden 12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne 13.1.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 besteuert werden kann Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon 13.1.3 ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 DBA Anrechnung Auf ausländische Einkünfte aus Land- und 13.1.4 Forstwirtschaft entfallende ausländische 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 Personensteuern, DBA Anrechnung Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne 13.2.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte Einkünfte aus Gewerbebetrieb 13.2.2 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 besteuert werden kann Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische

0.0000

0.0000

0.0000

0.0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2024 - 31.08.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.11.2025 AT0000A0LY51

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							•
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,3953	0,3953					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0040	0,0040					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1313	0,1313					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

RT Active Global Trend

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2024 - 31.08.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.11.2025 AT0000A0LY51

Werte je Anteil in:

	Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	'				'		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					I		ļ.
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den aust. Finanzverwaltungen auf Antrag	r						
	5				,		
ückzuerstatten	.						
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0.0004	0.0004	0.0004	0 0004	0.0004	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0004	,	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan	0,0004 0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada	0,0004 0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada	0,0004 0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	0,0001 0,0001	
Steuers auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuers auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Japan Kanada Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0004 0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	0,0001 0,0001 0,0007	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	0,7469	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge				,			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0446	0,0446	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,2499	0,2499				0,2499	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuerpflichtige Einkünfte	0,5151	0,5151	0,7650	0,7650	0,7195	0,4696	20)
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,5151	0,5151	0,1402	0,1402			
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,6248	0,6248	0,7195	0,4696	
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,4592	
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3749	0,3749	0,6248	0,6248	0,6248	0,3749	
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,6111	0,6111	0,6111	0,6111	0,6111	0,6111	
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	
Korrekturbeträge							
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,4969	0,4969	0,7469	0,7469		0,4969	15)
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358		0,1358	16)
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,000		0,0000	
Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit			1				-
Dividenden	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0104	0,0104	
Zinsen	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371	0,0371	
Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	
	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden) Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttung für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden) Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden) Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStg) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 oder Gewinnvorträge Invirente Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 oder Gewinnvorträge Invirente Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 oder Gewinnvorträgen und Virenter Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998 oder Gewinnvorträgen und Quellensteuern Ausschüttung vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttung für Anschaffungskosten Quellensteuern Alf-Ergebnis Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Quellen enthalten ausgeschüttetes Alf-Ergebnis Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStg 1998, die im Ausland Quo0000	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden) Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte nab. Reit veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte erofentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge 10 (1998) In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung O,0000 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträg ausschüttungsfür Anschaffungskosten Quellensteuern Ausschüttunger von Subfonds Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerberfeit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Questa der Steppen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 s	Steuerpflichtige Einkünfte	Steuerpflichtige Einkünfte	Steuerpflichtige Einkünfte	Sewerpflichtige Einkünften endbesteuert

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Reciniungsjanr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

		Duitentes		D-4			Duitsent	A I -
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische Personen	stiftungen	ungen
	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im			mit Option	ohne Option	reisonen		
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4	Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG							
	1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							6) 7
0.0.1	allenfalls rückerstattbar	0.00==	0.00==	0.00==	0.00==	0.0000	0.0000	•
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0096	0,0096	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Weder anrechen- noch rückerstattbare							
8.3	Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.0070	0.0070	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0079	0,0079	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1	gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0446	0,0446	2
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					5,5 1.15		
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG							
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0) 10) 12
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	
10.2	sonstige Erträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.2	Ausländische Dividenden	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	0,0550	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit							
10.3.1	Amtshilfe	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne			0.0404		0.0404		
10.3.2	Amtshilfe	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Subfonds	3,0000	5,0000	5,0000	3,0000	3,0000	5,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem.							
10.15	§ 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,3749	0,3749	0,3749	0,3749	0,3749	0,3749	
	(inkl. Altemissionen)							
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gelten (Spekulationseinkünfte)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen							
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	NEOC dar illianasarviacilacil	0,0000	5,0000	5,0000	5,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
	ä			mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	0,1358	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	12)
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0058	-0,0058	-0,0058	-0,0058	-0,0058	-0,0058	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053	-0,0053	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte		1					
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Recimungsjani.

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			er:in	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für							
	Progressionsvorbehalt)		6.005-	0.005-	6.005-	6 222-	0.005-	
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	(bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5151	0,5151					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen	0,0000	0,0000					
	Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0052	0,0052					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3611	0,3611					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

RT Active Global Trend

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2024 - 31.08.2025

03.11.2025 AT0000766373

	Privatar	nleger:in	Betr	iebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmer
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	unger
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	_	
Deutschland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	_	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Spanien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							•
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		lI	ı				1
Berücksichtigung des matching credit)							
Berdonolontigung des materning oredit)							
Fu Dunkt 9.2 von den auel Einanzverwaltungen auf Anti	va d						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Anti	rag						
ückzuerstatten	rag						
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0.0005	0.0005	0.0005	0.0005	0.0005	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark	0,0005 0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan	0,0005 0,0001 0,0002	0,0001 0,0002	0,0001 0,0002	0,0001 0,0002	0,0001 0,0002	0,0001 0,0002	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	
ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Dänemark Japan Kanada Schweiz Taiwan USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0005 0,0001 0,0002 0,0001 0,0010	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	0,0001 0,0002 0,0001 0,0010 0,0001	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

SIN: AT0000A0P7R6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c option	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		********
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Verlustvorträge			-		,		
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich				1			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht							
2.12	verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge					'		
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG					,,,,,,		
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
2 7	Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

SIN: AT0000A0P7R6

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

SIN: AT0000A0P7R6

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0.
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im					L		
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4.0	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	$\label{eq:auslands} \mbox{Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 } \\ \mbox{Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)}$					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		1					9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von			-			-	
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Active Global Trend

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

SIN: AT0000A0P7R6

	ſ	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

SIN: AT0000A0P7R6

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für							
14.1	Progressionsvorbehalt) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

RT Active Global Trend

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A0P7R6

	D. i i.	. L				D:	
		nleger:in		triebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option		e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	1	1		1			
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		1					1
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		1					1
<u> </u>							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1	I	1			1
							1

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Die Kapitel "Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens", "Vermögensaufstellung" und "Details und Erläuterungen zur Besteuerung" in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at